

INHALTSVERZEICHNIS

1	ERGÄNZUNGEN ZUM SHV SPORTREGLEMENT TEIL A - ALLGEMEIN -----	2
1.1	Ergänzungen zu Absatz 1.5.9 Jury -----	2
1.2	Ergänzungen zu Absatz 3.1.2 Allgemeine Teilnahmebedingungen -----	2
1.3	Anpassung Absatz 3.2.1 Allgemeine Bestimmungen-----	3
1.4	Ergänzung zu Absatz 4.3 Flugdokumentationen-----	3
2	WETTKAMPFREGLLEMENT HIKE & FLY SM UND ACADEMY SWISSCUP----	4
2.2	Aufgaben -----	5
2.3	Wertung der Wettkampfformen -----	5
2.4	Auswertung und Gesamtklassement-----	6
2.5	Flug- und Laufregeln -----	6
2.6	Strafen-----	7

Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind in roter Schrift

1 Ergänzungen zum SHV Sportreglement Teil A - Allgemein

1.1 Ergänzungen zu Absatz 1.5.9 Jury

- 1.1.1 Proteste müssen innerhalb der Protestfrist eingereicht werden. Diese Frist wird bei der Publikation der provisorischen Rangliste bekannt gegeben.
- 1.1.2 Die Jury entscheidet nach dem Mehrheitsprinzip.

1.2 Ergänzungen zu Absatz 3.1.2 Allgemeine Teilnahmebedingungen

1.2.1 Vorgegebene Minimalausrüstung

- Sämtliches Flugmaterial muss EN oder LTF zertifiziert sein.
- Gleitschirm: EN 926-2 und 926-1 im Gewichtsbereich geflogen gemäss Vorgabe Hersteller
- Schirme mindestens 16m² ausgelegt keine Speedflyer oder Schirmbelastungen von mehr als 6 kg/m²
- Gurtzeug mit Protektor: EN 1651 / LTF 91/09
- Rettersystem: Im Gewichtsbereich geflogen gemäss Vorgabe Hersteller
- Helm: EN 966 (Luftsport), EN1077 (Wintersport) 8/15
- Rettungsdecke
- Livetrackingsystem gemäss Vorgabe Organisator.
- Backupgerät welches die Bewegungen im «IGC Format» aufzeichnet und speichert.
- geladenes Telefon das auf dem Schweizer Handynetzt funktioniert.
- Reserve Stromversorgung (Powerbank) mind. 5000mAh

Die vorgegebene Minimalausrüstung muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbs mit sich geführt werden und darf während dem Wettbewerb nicht gewechselt werden. Im Falle einer defekten Ausrüstung kann der Wechsel der Ausrüstung bei der Rennleitung

1.2.2 beantragt werden. Der Athlet oder die Athletin muss bei Anordnung oder Protest ein gültiges IGC File vorweisen können.

1.2.3 Zusätzliches empfohlenes Material

- RECCO Reflektor
- Satellitennotfallsender zum Beispiel SPOT oder InReach
- Funktionelle und der Witterung angepasste Kleidung (Sonnenbrille, Sonnenschutz, Regenschutz)
- Wanderstöcke
- Verpflegung für unterwegs

- 1.2.4 Die Minimalausrüstung wird beim Einschreiben kontrolliert. Weiter können vom Veranstalter während dem Wettbewerb Stichprobenkontrollen durchgeführt werden.
- 1.2.5 **Fehlendes Material der Minimalausrüstung bei der Kontrolle beim Einschreiben kann vor Wettkampfbeginn korrigiert und vorgewiesen werden. Fehlt Material bei einer Kontrolle während dem Wettbewerbs, wird der Athlet oder die Athletin auf dem letzten Platz der Tagesrangliste klassiert.**

1.3 Anpassung Absatz 3.2.1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.3.1 Der Athlet oder die Athletin ist verantwortlich für jegliche Arten von Flurschäden. Der Organisator lehnt dazu jegliche Haftung ab. Der Organisator ist bei Verfehlungen berechtigt, den Athleten oder die Athletin zu sanktionieren.

1.4 Ergänzung zu Absatz 4.3 Flugdokumentationen

- 1.4.1 Ausnahme Hike & Fly Wettbewerbe. Diese werden gemäss den durch den Organisator festgelegten Teilnahmebedingungen (**Ziffer 2.3 und 2.4**) ausgewertet.
- 1.4.2 **Der Organisator bestimmt ein geeignetes Auswertetool mit Livetracking.**

2 Wettkampfbreglement Hike & Fly SM und Academy Swisscup

- 2.1.1 Das Organisationskomitee besteht aus OK-PräsidentIn, WettkampfleiterIn, ChefIn Arena/Basecamp, Kommunikationsverantwortliche/n und Sicherheitsverantwortliche/n. Eine Person kann auch mehrere Funktionen übernehmen, sofern die Sicherheit für die Athletinnen und Athleten immer gewährleistet ist.
- 2.1.2 Der Organisator erstellt ein Notfallkonzept und ernennt eine/n Beauftragte/n Sicherheit.
- 2.1.3 Die Hike & Fly SM findet als stationäre Veranstaltung statt. Bei den Wettbewerben des Academy Swisscup bestimmt dies der Veranstalter.
- 2.1.4 Hike & Fly SM: Die Anmeldung und das Inkasso erfolgen über den SHV. Academy Swisscup: Die Anmeldung und das Inkasso läuft über den Organisator. Die Anmeldegebühren werden für die Hike & Fly SM durch den Veranstalter in Absprache mit dem SHV festgesetzt. Bei den Wettbewerben des Academy Swisscup bestimmt dies der jeweilige Organisator.
- 2.1.5 Die Hike & Fly SM wird für mindestens drei Tage ausgeschrieben. Die Dauer der zum Academy Swisscup zählenden Wettbewerbe bestimmt der Organisator.
- 2.1.6 Die Hike & Fly SM und die anderen zum Academy Swisscup zählenden Wettbewerbe finden grundsätzlich bei allen Wetterbedingungen statt. Der Organisator kann bis spätestens 24 Stunden vor Wettkampfbeginn absagen, falls sich die Wettervorhersagen während dem Wettkampftag bei tägigen Wettkämpfen oder während mehrerer aufeinanderfolgenden Tage bei mehrtägigen Wettkämpfen als extrem ungünstig erweisen sollten.
- 2.1.7 Wird der gesamte Wettkampf abgesagt, erhalten die angemeldeten Athletinnen und Athleten 50% der Anmeldegebühr zurück.
- 2.1.8 Die Fortbewegung während eines Hike & Fly-Wettkampfs darf ausschliesslich im Flug (mit einem Gleitschirm) oder zu Fuss stattfinden. Jegliche anderen Hilfsmittel zur Fortbewegung sind verboten.
- 2.1.9 Bei der Hike & Fly SM handelt es sich um einen Einzelwettkampf ohne jegliche Helfer oder Helferinnen. Bei allen anderen Wettbewerben, die zum Academy Swisscup zählen, definiert dies der Organisator.
- 2.1.10 Tasksettingteam
Das Tasksettingteam besteht aus dem Wettkampfleiter oder der Wettkampfleiterin sowie aus 2-3 Athletenvertretern. Es wird spätestens ein Tag vor Wettkampfstart bestimmt.
- 2.1.11 Wettkampfbjury
Hike & Fly SM: Die Wettkampfbjury besteht aus dem Wettkampfleiter oder der Wettkampfleiterin, einer Vertretung des SHV sowie einer

Athletenvertretung. Die Athletenvertretung wird am Wettkampfbriefing gewählt.

Academy Swissscup: Die Wettkampffjury besteht aus dem Wettkampfleiter oder der Wettkampfleiterin, der OK Präsidentin oder dem OK Präsidenten sowie einer Athletenvertretung. Die Athletenvertretung wird am Wettkampfbriefing gewählt.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Es stehen dem Organisator folgende drei Wettkampfformen zur Auswahl:
- Race to Goal
 - Score Race
 - Out and Return
- 2.2.2 Der Organisator definiert die Art der Aufgabe. Diese wird spätestens am Briefing den Athleten und Athletinnen kommuniziert.
- 2.2.3 Die Wegpunkte können spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf auf der Website des Organisators eingesehen und in den Formaten .wpt / .gpx / .kml heruntergeladen werden.
- 2.2.4 Race to Goal: Es wird eine an die meteorologischen Bedingungen vorgegebene Strecke mit Wendepunkten definiert. Die Strecke muss in der vorgegebenen Reihenfolge der Wendepunkte zurückgelegt werden. Die Wendepunkte müssen dabei korrekt passiert werden. Der Organisator gibt beim Briefing die späteste Zielankunft bekannt.
- 2.2.5 Score Race: Jeder auf der Bojenkarte festgelegte Turnpoint zählt als Punkt. In vorgegebener Zeit müssen so viele Punkte wie möglich gesammelt und das Goal innerhalb der gesetzten Frist erreicht werden. Der Organisator gibt beim Briefing die Zielschlusszeit bekannt.
- 2.2.6 Out and Return: Innerhalb einer vom Organisator definierten Zeit wird eine möglichst grosse Entfernung zum Ausgangspunkt hergestellt und wieder an den Ausgangspunkt zurückgekehrt. Der Organisator gibt beim Briefing die Zielschlusszeit bekannt.
- 2.2.7 Tasksetting: Der Organisator minimiert mit einem günstigen Tasksetting und optimierten Radien der Turnpoints mögliche gefährliche Situationen für die Athleten und Athletinnen.
- 2.2.8 Zieleinlauf: Es wird dem Organisator zur Reduzierung von Gefahren empfohlen eine sog. "end of speed section" als Zieleinlauf zu definieren.

2.3 Wertung der Wettkampfformen

- 2.3.1 Race to Goal: Die kürzeste Zeit bis zur Ankunft im Goal ergibt die meisten Punkte. Erreicht ein Athlet oder eine Athletin das Ziel in der gesetzten Zeit nicht, zählt nur noch die Strecke gemäss GPS.
- 2.3.2 Score Race: Jede Boje zählt 1 Punkt und wird nur einmal gezählt. Gewertet wird die Anzahl korrekt passierter Bojen und die Zeit der

Zielankunft. Erreicht eine Athletin oder ein Athlet das Ziel nicht, zählen nur noch die Anzahl korrekt passierter Bojen.

- 2.3.3 Out and Return: Gemessen wird die zurückgelegte Distanz Die Punkte entsprechen der zurückgelegten Distanz in Kilometern, hin und zurück und in gerader Linie (Luftlinie), abzüglich der Kilometer, die den Athleten oder die Athletin vom Ziel trennen.

Andere Wertungsformeln, welche die Grundidee der Wettkampfform beibehalten können, sofern vom Veranstalter kommuniziert angewandt werden.

- 2.3.4 Die Koordinaten des Ziels und die Zielschlusszeit werden am Morgen während des Briefings bekannt gegeben.

2.4 Auswertung und Gesamtklassement

- 2.4.1 Die Auswertung erfolgt mit einem vom Organisator gewählten und für ihn geeigneten Tool. Für das Aufzeichnen der Tracks sowie für das Livetracking schreibt der Organisator die für ihn geeignetste Lösung vor.
- 2.4.2 Es ist Sache des Athleten oder der Athletin einen weiteren GPS-Track im IGC-Format aufzuzeichnen, welcher im Notfall oder bei Protest durch den Organisator ausgewertet werden kann. Die Beweisführung bei Unstimmigkeiten liegt dabei in jedem Fall beim Athleten oder bei der Athletin.
- 2.4.3 Das vollständige oder teilweise Fehlen der Tracks kann Sanktionen zur Folge haben, die sich von einer Strafe bis zur Disqualifikation bewegen.
- 2.4.4 Wertung Gesamtklassement Hike & Fly SM: Das Gesamtklassement besteht aus der Summe der Punkte, die an den verschiedenen Durchgängen erreicht wurden. Für die Gesamtwertung wird nach dem Einschreiben eine Tabelle mit Punkten erstellt. Die maximale Anzahl Punkte entspricht dabei der Anzahl Teilnehmer/Innen nach dem Einschreiben. Pro zunehmendem Rang wird jeweils ein Punkt linear abgezogen, sodass der letzte Rang 1 Punkt erhält.
- 2.4.5 Rangierung Gesamtklassement Hike & Fly SM: Für die Endrangliste werden die jeweiligen Tagesrangierungen addiert. Gewinner der Gesamtwertung ist jener mit der kleinsten Summe. Bei Punktegleichstand wird der Athlet, die Athletin, welche/r im letzten Wettkampfdurchgang die bessere Rangierung belegt, besser klassiert.

2.5 Flug- und Laufregeln

- 2.5.1 Jeder Athlet und jede Athletin ist für die Entscheidungen in Bezug auf die Wahl der Routen, Startplätze und ob er/sie fliegt oder nicht selber verantwortlich. Die Analyse des Terrains und die Prognose und Entwicklung der Wetterverhältnisse müssen jederzeit eine wichtige Rolle spielen. Vom Organisator wird jede Haftung ausdrücklich abgelehnt.

- Fliegt ein Athlet oder eine Athletin bei gefährlichen oder verbotenen Bedingungen, wie zum Beispiel Regen oder fehlende Sicht, kann die Jury Strafen aussprechen.
- 2.5.2 Der Athlet / in bewegt sich auf offiziellen Strassen und Wegen und meidet private Grundstücke.
- 2.5.3 Es gelten die allgemeinen Luftrechtregeln der Schweiz, die eidgenössischen Jagdbanngebiete, die aktiven Wildruhezonen, die AULAV-Verordnung, sowie die lokalen Vereinbarungen mit den Behörden. Im grenzübergreifenden Gebiet gilt das Luftrecht und die Schutzbestimmungen des jeweiligen Landes.
- 2.5.4 Der Organisator informiert beim Briefing am ersten Wettkampftag ausführlich über die lokal und allgemein geltenden Regeln für die Region. Der Veranstalter muss dabei auch auf die weiteren Schutzzonen (z.B. AULAV-Verordnung, lokale Abmachungen) eingehen.
- 2.5.5 Die Verletzung von Regeln, die den Luftraum und/oder die verbotenen Zonen am Boden betreffen, zieht eine Strafe nach sich. Siehe Abschnitt 2.6. Es gilt die Grenze von Luftraum / Schutzzone ohne Toleranz.
- 2.5.6 Der Organisator kann aufgrund gefährlicher Wetterbedingungen Flugverbote für den ganzen Tag oder für Teile des Tages aussprechen. Dies kann sowohl beim Briefing wie auch während eines laufenden Wettbewerbs kommuniziert werden.
- 2.5.7 Sobald der Athlet oder die Athletin gelandet ist, muss er oder sie sofort seinen Gleitschirm zusammenfallen. Ein Gleitschirm, der auf dem Boden zurückgelassen, nicht aufgenommen oder nicht zusammengefaltet wird, bedeutet: Ich brauche Hilfe. Kosten für Rettungsaktionen, die auf fehlbares Verhalten zurückzuführen sind, sind vom Athleten oder Athletin selbst zu übernehmen.
- 2.5.8 Internationale Notzeichen: Die internationalen Notzeichen sind unbedingt zu verwenden.

2.6 Strafen

- 2.6.1 Wird bei den Flugregeln ein Fehlverhalten festgestellt, kann die Jury Strafen aussprechen.
- 2.6.2 Die Jury hat das Recht die Strafe je nach Grad der Verletzung und den zugrundeliegenden Absichten anzupassen.
- 2.6.3 Die Jury kann dem Athleten oder der Athletin Zeitstrafen von 2h über die Annulation des Tagesresultates bei Mehrtageswettkämpfen bis zum Ausschluss vom Wettkampf auferlegen. Die Höhe der Strafe liegt im Ermessen der Jury.